

# Betriebsmitteilung

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Geschäftsleitung, Referat Waldentwicklung/Waldschutz

Bearbeiter/-in  
Matschulla, Otto

Telefon  
+49 3501 542 -222  
-335

Empfänger  
Alle FoB  
AfG

Geschäftszeichen  
46-8536/6/4-2026/35594

Graupa, 01.04.2026

Waldschutz- Information 2/2026 - Nur per Email!

## 1. Nachtrag zur Prognose der Fraßschäden an Eichen 2026 (zu [WS-Info 1/2026](#) Pkt. 2)

Zur Überwachung des **Grünen Eichenwicklers** erfolgten Anfang März im Landeswald in 7 lang-jährigen Monitoringbeständen Probenahmen. Dabei wurden von Baumsteigern entsprechend der gültigen Verfahrensbeschreibung („Steigerproben“ - S) bevorzugt in den Lichtkronen der Eichen Probereiser gewonnen. In den Beständen wurden zusätzlich Proben mittels Drohnen-Greifarm (D) gewonnen. Für drei der Bestände wurde ergänzend vorliegendes Probenmaterial aus dem Wintereinschlag (W) zum Vergleich genommen. Probebaumweise (S) bzw. in Form von Mischproben (D und W) wurden die Zweige aller Herkünfte nach Auszählung der vorhandenen Knospen in einer Klimakammer in die Photoelektro-Röhren, vom Licht abgeschlossen, frühlingshaften Temperaturen ausgesetzt. Die aus den Eiern ausschlüpfenden und sich in Richtung einzigem Lichtschein bewegendes Larven, konnten bei regelmäßigen Kontrollen der Sammelgefäße registriert werden.

Im Ergebnis zeigt sich für das Frühjahr 2026 ein niedriges Dichteniveau, bei einem im Vergleich der aktuellen Dichtewerte (siehe Abb. 1) zum Vorjahr (siehe [WS-Info 2/2025](#) Pkt. 2) für fast alle Standorte leichten Anstieg. Lediglich für den Bestand in der Massenei liegt ein rückläufiger Trend vor.

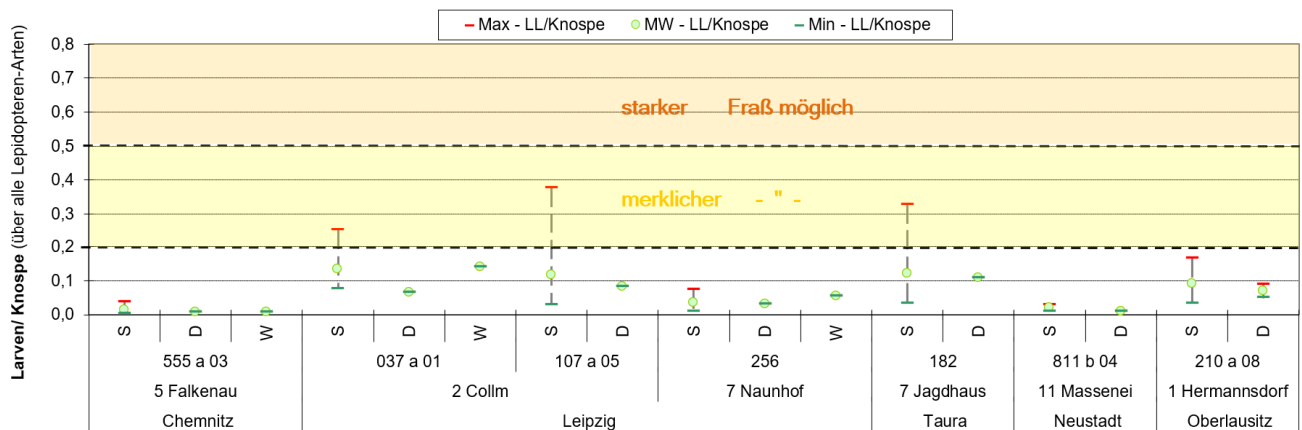


Abb. 1: Ergebnisse der Schlupfprognose von Larven an Eichenreisern in Photoelektoren 2026 (S-Standardverfahren durch Baumsteiger; W-Bodenproben aus dem Wintereinschlag; D-Probenahme mittels Drohngreifarm)

Nur für drei der Bestände (FoB Leipzig Rev. Collm Abt. 37a1 und 107a5 und FoB Taura Rev. Jagdhaus Abt. 182) lassen die Ergebnisse ein differenziertes Fraßgeschehen mit an Einzelbäumen im Maximum merklichem Fraß erwarten.

Anhand der ergänzenden Beprobung durch den Drohngreifarm im Vergleich zum Standardverfahren zeigten sich bei dem herrschenden Latenzniveau ähnliche Belagsdichten mit graduellen Abweichungen. Tendenziell lagen die anhand der mit Drohnen gewonnenen Reiser ermittelten Dichten unter denen der Steigerproben. Die bisherigen Erfahrungen zur Probezweigentnahme mittels Drohne werden zusammengestellt und für weitere Untersuchungen genutzt.

Die aus dem Wintereinschlag stammenden Proben ergaben für die drei Bestände Werte im Bereich der Steigerproben.

Das Monitoring des **Eichenprozessionsspinners** (EPS) erfolgt bisher mithilfe von Pheromonfallen und anhand der Dokumentation von ggf. auftretendem Fraß im FSKB. Der Pheromonfang kann dabei lediglich zum Nachweis der männlichen Falter im Fallenumkreis herangezogen werden. Die Interpretation der festgestellten Falterfangzahlen ist bisher noch sehr schwierig und es können keine Ableitungen zu den vorherrschenden lokalen Dichten und hinsichtlich ggf. zu erwartender Fraßschäden getroffen werden. Zum Pheromonfang erfolgten in den letzten Jahren mehrere Biotests und Versuche, welche bislang überwiegend die Grenzen dieses Verfahrens beim EPS zeigten. Da ein funktionierendes Pheromonfangverfahren wünschenswert wäre, werden die Versuche dazu im beschränkten Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt.

Aufgrund der 2025 festgestellten lokal begrenzten - zum Teil starken - Fraßaktivitäten im Gebiet des LK Nordsachsen wurden die Möglichkeiten zur Abgrenzung von Bereichen mit möglichen fraßbedingten Schäden an Eichen anhand von absoluten Dichteparametern sondiert. Die aufwendige **Nestdichtermittlung** wurde wegen der Gefährdung für die Bearbeiter durch die Raupen-Brennhaare bei den dafür erforderlichen Bonituren, aufgrund der schwierigen Unterscheidbarkeit der Gespinsttypen (Häutungs- bzw. Verpuppungsgespinst) und auch wegen des kurzen geeigneten Zeitraums nicht als das favorisierte Verfahren eingeschätzt. Stattdessen wurde in den vergangenen Monaten für wenige Bestände ein Verfahren zur **Eigelegedichtenermittlung** getestet, bei dem die benötigten Zweigproben, wie testweise für die Eichenwicklerprognose, mit dem Drohngreifarm gewonnen wurden. Vorteile dieses Verfahrens bei Vorliegen der entsprechenden technischen Grundlagen ist die relativ einfache Möglichkeit zur Beprobung, die geringere Gefahr der Gesundheitsgefährdung bei Einhaltung vergleichsweise unproblematischer Sicherheitsvorkehrungen und der lange Zeitraum für die Durchführung. In ausgewählten Beständen bzw. Bestandesteilen mit starkem Vorbefall bzw. auch in einem Biotestbestand wurden in Anlehnung an das derzeit in Brandenburg etablierte Verfahren je verteilt über die Fläche etwa 10 vitale Triebe mit je ca. 1 m Länge im oberen Kronenbereich entnommen. Da für die Bewertung der erzielten Dichteergebnisse bisher keine eigenen Erfahrungen vorliegen, wurde nach einer vorliegenden Zusammenstellung verschiedener Verfahren (siehe [SOBCZYK 2014](#), S. 61) ein kritischer Wert von 2,5 Eigelegen je 10 Laufmetern Triebblänge angenommen. Dieser Wert wurde für mehrere Bestände überschritten.

Neben den absoluten Eigelegedichten im Vergleich zum kritischen Wert, können anhand des Vergleiches der registrierten alten zu den neuen Eigelegen (siehe Abb. 2 Mitte) und der Eigelegegrößen ein Entwicklungstrend abschätzt und der Schlupferfolg (siehe Abb. 2 rechts) ermittelt werden. Für die gewonnenen Proben ergaben sich **überwiegend zunehmende Trends und ein hoher Schlupfanteil**.

Anteilig wurden Proben in Schlupfdepots im Freiland (in Graupa, in Nordsachsen und in der Oberlausitz) positioniert, um Aussagen zum Zeitpunkt des Larvenschlupfes treffen zu können. Dies ergänzt entsprechende Aussagen aus dem verfügbaren Phänologiemodell [PHENTHAUproc](#). In diesen wurde **Ende März der Beginn des Larvenschlupfes** beobachtet. Zu beachten, ist das bedingt durch die Einhausung der Eigelege wärmere Bedingungen zu einem schnelleren Erreichen der erforderlichen Temperatursummen geführt haben könnten. Laut Modell wurde zu dem Zeitpunkt noch die Überwinterung ausgewiesen.



Abb. 2: links: Vermessung der Probereiser und Bonitur der Eigelege; Mitte: Unterscheidung der Eigelege nach dem Alter; rechts: Registrieren des Larvenschlupfes für die Eigelege eines Probezweiges

Falls von einem EPS-Befall durch die Brennhaare der Raupen eine Gefährdung für Menschen ausgeht und damit Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen, sind die Ortpolizeibehörden für die Anordnung eines entsprechenden Bescheides gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes zur Gefahrenabwehr zuständig.

gez. Otto, RL 46